

Beitragsordnung des Fördervereins der Evangelischen Kirchengemeinde Berlin-Lichtenrade e.V.
(*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Jedes Mitglied verpflichtet sich, entweder monatlich einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 5€ oder einen Jahresbeitrag von mindestens 25€ zu zahlen.
2. Die Zahlungen des Mitgliedsbeitrags haben bei Monatsbeitrag bis zum 5. des betreffenden Monats, bei Jahresbeitrag bis zum 1. April eines jeden Jahres zu erfolgen.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Evangelische Bank
IBAN: DE33 5206 0410 0005 0032 53
BIC: GENODEF1EK1

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.